

Lernende der Klassen E1a und E1b

Informationen zur Promotionsordnung

Wechsel vom E- ins B-Profil

Mit der seit 2012 geltenden Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann wurde **für das E-Profil eine Promotionsordnung** eingeführt, mit der die Bedingungen für die Weiterführung der Ausbildung festgelegt werden:

Art. 17 Lern- und Leistungsdokumentation in der Schule sowie Profilwechsel

[...]

- 3 Für die Absolventinnen und Absolventen im E-Profil entscheidet die Schule jeweils am Ende des 1. bis 3. Semesters aufgrund des Zeugnisses über die Promotion ins nächste Semester.
- 4 Die Promotion im E-Profil erfolgt auf der Grundlage der Noten der Unterrichtsbereiche, die folgendermassen gewichtet werden: Standardsprache (Gewichtung 1/6), erste Fremdsprache (Gewichtung 1/6), zweite Fremdsprache (Gewichtung 1/6), Information/Kommunikation/Administration (Gewichtung 1/6) und Wirtschaft und Gesellschaft (Gewichtung 2/6).
- 5 Die Ausbildung wird im E-Profil weitergeführt wenn:
 - a. der auf eine Dezimalstelle gerundete Mittelwert mindestens 4.0 beträgt, und
 - b. die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 1.0 Notenpunkt beträgt.
- 6 Erfüllt die lernende Person die Promotionsvoraussetzungen am Ende des ersten oder zweiten Semesters nicht, wird sie einmal provisorisch im E-Profil promoviert. Werden die Promotionsvoraussetzungen ein zweites Mal nicht erfüllt, wird die Ausbildung im B-Profil weitergeführt.

[...]

Sie sind am Beginn der Ausbildungszeit und haben noch drei Semester vor sich, die unter die obige Promotionsordnung fallen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie nach dem 3. Semester nicht mehr ins B-Profil wechseln können, weil:

- schon am Ende des zweiten Ausbildungsjahres die Abschlussprüfungen in **IKA und Englisch für das E-Profil** stattfinden;
- **IKA (Schulstoff und Qualifikationsverfahren QV)** sich in den beiden Profilen grundsätzlich unterscheidet;
- **Englisch im B-Profil** während drei Schuljahren unterrichtet und erst am Ende des dritten Ausbildungsjahres abgeschlossen wird.

Ab dem vierten Semester entfällt die Promotionsordnung. Die Lernenden müssen ihre Ausbildung im E-Profil bis zum Ende der Ausbildungszeit durchziehen.

Beachten Sie:

1. Mit einem Wechsel ins B-Profil gibt es eine Änderung der Fächerzusammensetzung und der QV-Gewichtung:
 - a. Das Fach Französisch entfällt.
 - b. Alle bisherigen Semesternoten entfallen. Ausnahme: Bei einem Wechsel am Ende des dritten Semesters wird die Semesternote IKA des dritten Semesters übernommen.
 - c. IKA und W&G haben eine Fachnote 1, die sich aus den Erfahrungsnoten der restlichen Semester rechnet, **und** eine Fachnote 2 bestehend aus der schriftlichen LAP-Prüfung.
2. Die Lernenden des E- und B-Profiles legen in Deutsch und Englisch die gleiche Schlussprüfung ab. Die Prüfungen IKA und W&G der beiden Profile unterscheiden sich.
3. Auf der bwz Homepage unter www.bwzuri.ch → *Downloads (Qualifikationsverfahren KV) oder bei den Berufen* → *Berufe (Kauffrau/Kaufmann Profil X)* finden Sie die verschiedenen Notenrechner. Diese zeigen Ihnen auf, wie die Semester- und LAP-Noten in Ihr QV einfließen und die Fachnoten berechnet werden.
4. Die Lernenden beider Profile erwerben das **gleiche Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ)**, jedoch ohne Vermerk des Profils. Dieser findet sich nur noch in den Schulzeugnissen oder ist aufgrund des (fehlenden) Fachs Französisch ersichtlich.
5. **Fälschlicherweise setzen immer noch Leute das B-Profil der ehemaligen Bürolehre gleich. Es handelt sich hier jedoch um eine eigenständige dreijährige kaufmännische Ausbildung.**

Falls Sie in Französisch und vor allem in Wirtschaft & Gesellschaft Mühe bekunden, überlegen Sie sich, ob das B-Profil für Sie nicht die geeignetere schulische Ausbildungsrichtung ist.

Sind Sie sich unsicher? Ihre Klassenlehrperson oder der Abteilungsleiter berät Sie gerne.

Juli 2022



BERUFS- UND WEITERBILDUNGSZENTRUM URI

Iwan Wyrsh, Abteilungsleiter Wirtschaft/Verkauf